

Fahrzeug-Typ: Corsa-A, Kadett-E, Ascona-C, Manta-B, Omega, Senator-B	<h1>TECHNISCHE INFORMATION</h1> <p>Adam Opel Aktiengesellschaft Rüsselsheim Kundendienst Produktinformation</p>						TI-Nummer TI-C-8	Baugruppe <b>A</b> -53
							Datum September 1987	
							Blatt 1 von 1	
Bereiche	Inhaber	KD-Leiter	Verkaufsleiter	Teile-Leiter	Gewährleistung	Meister	KD-Berater	Mechaniker
Sichtvermerk/Datum								

Betrifft: Entwachsen von voll- und teilgewachsenen Neufahrzeugen

Fahrzeuge: Corsa-A, Kadett-E, Ascona-C, Manta-B, Omega, Senator-B

Mit Technischer Information TI-C-25, Baugruppe A-40, vom Februar 1986 wurde ausführlich auf Verfahren, Materialien und einzuhaltende Vorschriften für Entwachsen von Neufahrzeugen eingegangen. Durch eine werksinterne Sonderregelung werden für bestimmte Abnehmergruppen, unter anderem auch Werksangehörige, Neufahrzeuge nur "teilgewachst". Diese Sonderregelung gilt nur für Fahrzeuge der Rüsselsheimer, Antwerpener und Bochumer Produktion. Auch diese Fahrzeuge sind vor Auslieferung nach den gleichen Kriterien, wie in der Technischen Information beschrieben, zu entwachsen. Der Arbeitsaufwand ist jedoch hierfür etwas geringer.

AW-Vorgabe:

Arb.-Nr.	Arbeitstext	Corsa	Kadett Ascona Manta	Omega	Senator
P 0003 00	Vollentwachsen	9	10	11	12
P 0003 10	Teilentwachsen	-	7	7	7